

Das Recht am eigenen Bild

An die Mitglieder des Eislaufclubs Solothurn Zuchwil ECSZ

Wie schön ist es doch, Fotos unserer Clubmitglieder auf unserer Homepage www.ecsz.ch, in unserem Clubheft oder sonstigen Flyer/Plakaten zu betrachten. Damit der Publikation von Aufnahmen unserer Mitglieder nichts im Wege steht, informieren wir Dich an dieser Stelle über das Thema „Recht am eigenen Bild“.

Unabhängig von urheberrechtlichen Überlegungen besteht bei Fotos das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass die abgebildeten Personen in der Regel darüber entscheiden, ob und in welcher Form ein Bild aufgenommen und veröffentlicht werden darf. Aus diesem Grund dürfen Fotos meist nur dann veröffentlicht werden, wenn die darauf Abgebildeten ihr Einverständnis gegeben haben.

Weitere Informationen zum Thema Veröffentlichung von Fotos unter den folgenden zwei Links:

<http://www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00627/01167/index.html?lang=de>

http://skppsc.ch/10/de/monatskampagnen/2015-07_recht_am_eigenen_bild.php

Einverständnis zur Publikation von Fotos unserer Clubmitglieder

Das «Recht am eigenen Bild» ist ein Persönlichkeitsrecht. Jeder Mensch darf selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm verwendet werden.

Sollte ein Clubmitglied keine Publikation von Aufnahmen auf unserer Homepage, in unserem Clubheft oder sonstigen Flyer/Plakaten wünschen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Ansonsten gehen wir davon aus, dass unsere Clubmitglieder mit der Publikation vollumfänglich einverstanden sind.

Der Vorstand des Eislaufclub Solothurn Zuchwil ECSZ